



Leitlinien "Schweizer Geflügelzeitung" SGZ

Ziele und Vorgaben

- Die SGZ ist die einzige Fachzeitschrift der Schweizer Wirtschaftsgeflügelbranche und erscheint monatlich in 10 Ausgaben (Doppelausgaben Januar/Februar und Juni/Juli).
- Die SGZ bemüht sich um eine breite Abstützung in der schweizerischen Eier- und Geflügelwirtschaft. Das Zielpublikum der SGZ sind Geflügelhalter und Geflügelberater, vor- und nachgelagerte Firmen der Branche sowie Behörden und Organisationen.
- Die SGZ informiert über Aktuelles aus Politik, Wirtschaft, Markt, Wissenschaft und Praxis. Die Inhalte entsprechen den Interessen der Schweizer Geflügelbranche.
- Die SGZ steht den Verbänden der Schweizer Eier- und Geflügelproduzenten (GalloSuisse und SGP) als Informationsplattform zur Verfügung. Alle Mitglieder der beiden Verbände erhalten die SGZ im Rahmen eines Kollektivabonnements.
- Die SGZ steht der Geflügelbranche als gezielter Werbeträger zur Verfügung. Anzeigen tragen dazu bei, die Zeitung kostendeckend herausgeben zu können. Deren Anteil am Umfang beträgt im Durchschnitt nicht mehr als 25 %.
- Die SGZ erscheint zweisprachig. Die Beiträge und Informationen werden zum überwiegenden Teil, jedoch nicht vollständig auf Französisch übersetzt.

Trägerschaft, Verlag

- Die Redaktion und der Verlag der "Schweizer Geflügelzeitung" werden durch das Aviforum in Zollikofen als selbsttragende und kostendeckende Tätigkeit geführt.
- Der Ertrag der SGZ wird durch Abonnementsgebühren, Inserateeinnahmen und Sponsoren-Beiträge gewährleistet.
- Das Aviforum führt für die SGZ eine eigenständige Buchhaltung, um eine transparente Abgrenzung zu den Leistungsvereinbarungen mit Bund, Kantonen und Organisationen zu gewährleisten.
- Um die Kosten tief zu halten, wird den Autoren für publizierte Artikel in der Regel kein Honorar ausbezahlt. Ausnahmen werden durch das Redaktionsteam beschlossen.

Redaktion

- Die redaktionelle Verantwortung wird – mit Ausnahme der Verbandsmitteilungen – durch das Redaktionsteam wahrgenommen.
- Anzeigen und Artikel werden in der Reihenfolge des Eingangs des Manuskriptes oder der Druckvorlage bzw. der verbindlichen Zusage an die Redaktion bis zur publizierten Redaktionsfrist berücksichtigt – dies im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes in der jeweiligen Ausgabe (Planung auf ± 4 Seiten = 1 Druckbogenseite).
- Das Redaktionsteam entscheidet über die Publikation von Artikeln und behält sich das Recht von Kürzungen und geringfügigen Textänderungen sowie von Verschiebungen des Publikationstermins vor. Die Einsender werden entsprechend informiert.

Beiträge in der Rubrik "Aus den Verbänden"

- Die SGZ stellt den beiden Produzentenverbänden GalloSuisse und SGP in jeder Ausgabe maximal je 2 Seiten (Abweichungen nach Absprache) für ihre verbandsinternen Mitteilungen unentgeltlich zur Verfügung. GalloCircle wird nach Bedarf und nach Absprache ebenfalls Platz für Mitteilungen zur Verfügung gestellt.
- Die Verbände tragen die redaktionelle Verantwortung für den Inhalt.
- Die Texte erscheinen zweisprachig. Die Kosten für die Übersetzungen sind von den Verbänden zu tragen.

Beiträge von Firmen in der Rubrik "Wissenschaft und Praxis"

- Grundsätzlich werden in der Rubrik "Wissenschaft und Praxis" auch Artikel im Interesse und im Namen von Firmen publiziert, sofern diese fachtechnisch und wissenschaftlich fundiert sind. Dies wird durch die Redaktion der SGZ beurteilt. Zudem dürfen die Resultate wissenschaftlicher Untersuchungen nicht ohne Einverständnis von deren Autoren publiziert und/oder einseitig zugunsten eines Produkts dargestellt werden.
- Die Priorisierung von Beiträgen sowie die Planung von Umfang und Publikationstermin erfolgt durch die Redaktion der SGZ. Beiträge sind frühzeitig zu melden – wenn möglich quartalsweise, spätestens aber 1 bis 2 Wochen vor dem Redaktionstermin.

Beiträge in der Rubrik "Brancheninfos"

- Beiträge, deren Veröffentlichung im Interesse einer Firma erfolgen (z.B. Vorstellung eines neuen Produkts oder Firmeninfos), werden grundsätzlich nur in Kombination mit bezahlten Anzeigen kostenlos publiziert. Priorität haben Firmen, die regelmässig oder erstmalig in der SGZ inserieren, sowie Beiträge zu Produktneuheiten. Berücksichtigt wird auch die Häufigkeit von Beiträgen der gleichen Firma.
- In Kombination mit einer bezahlten Anzeige wird maximal 1/3-Seite* (= 1 Spalte), inkl. Bilder und Tabellen, kostenlos zur Verfügung gestellt. Nach vorgängiger Absprache werden auch Beiträge von grösserem Umfang publiziert (max. 1 Seite*) – entweder nach individueller Kostenvereinbarung oder zusammen mit einer bezahlten Anzeige gleicher Grösse. Beiträge ohne Anzeige werden individuell verrechnet, wobei die Inseratetarife als Orientierungsgrösse dienen.
- Wenn der Inhalt des Beitrags auf wissenschaftliche Ergebnisse Bezug nimmt, gelten grundsätzlich die gleichen Einschränkungen wie in Punkt 1 unter «Beiträge von Firmen in der Rubrik Wissenschaft und Praxis».
- Der Beitrag wird grundsätzlich durch die Firma erstellt und unter deren Namen publiziert. Falls die Publikation in beiden Sprachversionen gewünscht wird, hat die Firma den Text in beiden Sprachen zu liefern oder die externen Übersetzungskosten zu übernehmen.
- Beiträge von Firmen, Verbänden, Vereinen o.ä. müssen einen überwiegend fachlichen Bezug zur Geflügelwirtschaft aufweisen. Berichte über Anlässe oder Reisen mit rein gesellschaftlichen oder touristischen Aspekten werden nur nach Absprache publiziert.
- Die Redaktion behält sich vor, kurzfristig und im Rahmen des zur Verfügung stehenden Platzes über die Veröffentlichung des Beitrages zu entscheiden, diesen zu kürzen oder in einer späteren Ausgabe zu publizieren. Die Einsender werden darüber informiert.

* 1 Seite entspricht rund 5'900 Zeichen mit Leerzeichen, 1/3-Seite deren 1'900 (reiner Text ohne Bilder und Tabellen).